

M 012/2008 BVE

5. März 2008 BVE C

Motion

0353 SP-JUSO (Wasserfallen, Bern)

Weitere Unterschriften: 25

Eingereicht am: 21.01.2008

Kein Kohlekraftwerk mit staatlicher Beteiligung!

Der Regierungsrat wird aufgefordert, in Ausübung der Aktionärsrechte dahin zu wirken, dass sich die BKW FMB Energie AG weder an der Planung noch am Bau von Stein- oder Braunkohlekraftwerken beteiligt.

Begründung:

Ein Kohlekraftwerk produziert im Vergleich zu den übrigen Stromproduktionsarten den höchsten CO₂-Ausstoss pro Kilowattstunde. Die Erhöhung der menschenverursachten Treibhausgase in der Atmosphäre führt nachweislich zu einer Erwärmung der Erdtemperatur. Die Konsequenzen der Klimaerwärmung sind im sensiblen Alpenland Schweiz bereits für jede und jeden spürbar geworden. Die Schweiz hat gesetzlich festgeschriebene CO₂-Reduktionsziele und engagiert sich auf internationaler Ebene zur Bekämpfung der Klimaerwärmung. Von der Erreichung der CO₂-Ziele sind wir jedoch mangels greifender Klimamassnahmen weit entfernt. Angesichts dieser Situation ist es nicht nachvollziehbar, dass ein Unternehmen, welches in mehrheitlichem Besitz des Kantons ist, auf klimaschädigende Primärenergieträger wie Kohle setzt.

Die Energiestrategie 2006 bildet die Grundlage der kantonalen Energiepolitik. Sie setzt in erster Linie auf die Erhöhung der Energieeffizienz und die Förderung erneuerbarer Energien. Die Regierung bestätigt in ihrer Antwort auf die Interpellation Grimm, dass das Vorhaben der BKW der bernischen Energiestrategie widerspricht. Der Kanton Bern ist mit 52,5 Prozent Mehrheitsaktionär der BKW FMB Energie AG und wird aufgefordert, seine Verantwortung als Eigentümer noch stärker wahrzunehmen.

Der zunehmende Widerstand der deutschen Bevölkerung gegen verschiedene Neubauprojekte veranschaulicht die Besorgnis und das Unverständnis gegenüber Kohlekraftwerken. Die Sensibilisierung in Wissenschaft, Politik und Bevölkerung bezüglich der Klimaerwärmung und ihrer Konsequenzen für Mensch und Umwelt darf von Elektrizitätsversorgungsunternehmen nicht aufgrund kurzfristiger Gewinnmaximierung missachtet werden.

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Gewährt: 24.01.2008

Antwort des Regierungsrates:

Der Regierungsrat nimmt zum vorliegenden Vorstoss wie folgt Stellung:

Diese Motion betrifft die Eigentümerstrategie der BKW, wofür der Regierungsrat abschliessend zuständig ist (Art. 95 Abs. 1 Bst. b und Abs. 3 KV, Art. 48 OrG). Somit handelt es sich bei diesem Vorstoss um eine Richtlinienmotion gemäss Art. 80 Abs. 1 Satz 2 KV. Der Regierungsrat hat bei einer solchen Richtlinienmotion einen relativ grossen Handlungsspielraum und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat. Berücksichtigt wurde zudem, wie weit die operative Einflussnahme des Mehrheitsaktionärs gegenüber der Unternehmung gehen kann.

Die BKW hat eine Minderheitsbeteiligung an einem Kohlekraftwerkprojekt der Electrabel Deutschland AG (Electrabel) in Wilhelmshaven erworben. Es wird federführend von Electrabel realisiert, einer ausgewiesenen Spezialistin im Bau und Betrieb von Steinkohlekraftwerken. Der Umfang der Beteiligung beträgt 33 %. Die BKW erhält damit eine Leistung von 240 MW. Der Investitionsbetrag beläuft sich auf ca. 430 Mio. Euro. Die diesbezüglichen Verträge sind rechtsgültig abgeschlossen und können auch bei Annahme dieser Richtlinienmotion nicht mehr geändert oder aufgelöst werden.

Der Regierungsrat vertritt die Ansicht, dass ein Rückzug der BKW aus dem Steinkohleprojekt der Electrabel in Wilhelmshaven aus unternehmerischer Sicht zum heutigen Zeitpunkt - finanziell und imagemässig - weder sinnvoll noch verantwortbar ist. Die BKW würde auf dem Energiemarkt in Europa nicht mehr als verlässlicher Partner angesehen und die Unternehmung würde einen beträchtlichen finanziellen Schaden erleiden. Diese Aspekte könnten sich negativ auf den Wert der börsenkotierten Unternehmung auswirken. Als Mehrheitsaktionär ist der Kanton Bern an einer solchen Entwicklung nicht interessiert.

Die BKW verfolgt ebenfalls ein eigenes Steinkohlekraftwerkprojekt in Dörpen, welches mit Partnern realisiert werden soll. Dieses Kraftwerk soll eine Leistung von 900 MW erbringen. Der Gesamtinvestitionsbedarf wird sich auf ca. 1.6 Mia. Franken belaufen. Diesbezüglich sind noch keine irreversiblen Entscheide getroffen worden.

Weitere Steinkohlekraftwerkprojekte verfolgt die BKW nicht aktiv.

In der Interpellation 186/07 Grimm „Kohlestrom für Deutschland“ äusserte der Regierungsrat, dass Kohlekraftwerke bezüglich ihres CO₂-Ausstosses problematisch sind und er dem Vorhaben der BKW in Dörpen kritisch gegenüber steht. Der Regierungsrat hat auch dargelegt, dass es ein Vorhaben der Unternehmung und nicht des Kantons ist. Der Regierungsrat hat der Unternehmung seine kritische Haltung zu Kohlekraftwerken schriftlich mitgeteilt. Betreffend das Projekt Dörpen hat er in der Zwischenzeit bei der Unternehmung im Sinne der Interpellation Grimm interveniert. Es liegt nun an der Unternehmung, dem Verwaltungsrat aufzuzeigen, wie das Vorgehen unter Wahrung der unternehmerischen Verantwortung und unter Berücksichtigung des Anliegens des Mehrheitsaktionärs festgelegt werden kann.

Die Haltung des Regierungsrates zu Kohlekraftwerke im Ausland hat sich seit der Interpellation Grimm nicht geändert. Aus diesen Gründen beantragt er die Annahme der Motion.

Antrag: Annahme der Motion

An den Grossen Rat